

Anhang zur Abschlussbilanz zum 31.12.2022 gem. § 91 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 51 GemHVO-Doppik

Inhalt:

- A) Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall
- B) Posten der Aktivseite
- C) Posten der Passivseite
- D) Posten der Gesamtergebnisrechnung
- E) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- F) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Anlagen gem. § 51 Abs 3 GemHVO-Doppik:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Anlage gem. § 82 Abs. 5 Gemeindeordnung:

- Aufstellung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der zahlungsneutralen Konten

Vorwort

Die Stadt hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

A)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Gem. § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung i.V.m. mit der Inventuranweisung und ergänzenden Regelungen.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die im Jahr 2022 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO-Doppik bewertet. Diese erfolgt gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer und die Zuordnung zur Bilanzposition richten sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) in der jeweils geltenden Fassung. Eventuelle Abweichungen hiervon sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 und 5 GemHVO-Doppik unter F) gesondert erläutert.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Art, Menge und Wert des Vermögens zum 31.12.2022 mittels einer Buch- und Beleginventur fortgeschrieben wurde (s.o.).

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist jedoch in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Nach Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte in 2022 die körperliche Bestandsaufnahme an folgenden Standorten umgesetzt werden:

- Rathaus
- Grundschule Klosterbergen
- Grundschule Mühlenredder
- Grundschule Schönningstedt
- Gertrud-Lege-Schule
- Gymnasium Sachsenwaldschule

Die Ergebnisse sind in die Anlagenbuchhaltung und damit in die Bilanz 2022 eingeflossen.

Die körperliche Inventur wird in 2023 sukzessive fortgeführt.

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

B) AKTIVA1 Anlagevermögen1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
15.521,59	6.569,40	8.952,19

Der Begriff des immateriellen Vermögenswertes umfasst die Gesamtheit aller bewertungsfähigen unkörperlichen (nicht physisch erfassbaren) Vermögenswerte, d.h. die nicht den finanziellen Gütern zuzuordnen sind.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.

Dazu zählen insbesondere Software und Lizenzen, die mit den Anschaffungskosten anzusetzen sind. Mit der Gründung des IT-Verbund Stormarn wurden alle die Verwaltung betreffenden Lizenzen und Software zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme am 01.07.2013 an den ITV Stormarn übertragen. Zugänge werden insbesondere im pädagogischen Bereich der Schulen und im Bereich Feuerwehr verbucht. Die Erhöhung des Bilanzwertes ist auf die Anschaffung eines Einsatzführungsprogrammes für die Feuerwehr zurückzuführen.

1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu erfassen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Reinbek befinden. Dazu zählen:

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke
(Unterteilung in Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Grundstücke mit Schulen und Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden)
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
9.638.743,81	9.589.935,47	48.808,34

Zu den unbebauten Grundstücken zählen z. B. Grünflächen, Kinderspiel- und Bolzplätze, Äcker, Wiesen und Wald. In die Ziff. 1.2.1.3 „Wald und Forsten“ (Kontenart 023) gehört auch der s.g. Aufwuchs. Dieser wurde nur hier erfasst, da der vorhandene Baumbestand ein wesentliches Merkmal der Kontenart 023 darstellt. Grundstücke und der hier erfasste Aufwuchs sind s.g. Festwertgüter, d.h. sie werden nicht abgeschrieben.

Darüber hinaus sind gemäß der VV-Abschreibungen Außenanlagen und Zubehör unter der jeweiligen Kontenart bei dem Grundstück bzw. Gebäude nachzuweisen. Es handelt sich diesbezüglich insbesondere um Umzäunungen, fest installierte Abfallbehälter sowie Neupflanzungen im Bereich der Grünflächen. Der Anlagenzugang resultiert aus der Überlassung von Grundstücken aus dem städtebaulichen Vertrag B- Plan 31 Fontanestraße unter Berücksichtigung der linearen Abschreibungen bestimmter Anlagegüter.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
86.395.881,17	57.853.282,49	28.542.598,68

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	-171.073,96
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	20.316.945,29
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	-2.995,36
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	8.399.722,71

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Mühlenredder (26.900 TEUR)
- Außenanlagen Schulzentrum Mühlenredder (1.620 TEUR)
- Außenanlagen am Gymnasium Sachsenwaldschule (Pausenhof, Zufahrten) (231 TEUR)
- Umbau der Campusschule zur Notunterkunft (1.419 TEUR)
- Freizeitbad- Übernahme des Anlagevermögens (795 TEUR)

Die Erhöhung der Anlagenposition 1.2.2.4 resultiert aus der Umwidmung der Campusschule und dem anschließenden Umbau in eine Unterkunft für Aussiedler und Ausländer.

Der Wert der fertiggestellten Baumaßnahmen übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2022, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
29.190.951,03	29.000.000,74	190.950,29

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Reinbek spiegelt sich in den Kontengruppen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wider. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.140,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	-86.929,48
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	213.493,57
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.246,20

Wesentliche Anlagenzugänge sind:

- Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen (884 TEUR)
- Überlassung von Straßenflächen einschließlich Aufbau im Rahmen des städtebaulichen Vertrages B- Plan 31 Fontanestraße (442 TEUR)

Der Wert der Anlagenzugänge übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2022, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
47.247,21	48.220,91	-973,70

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Reinbek sind vier Kulturdenkmäler erfasst. Kunstgegenstände sind in erster Linie im Schloss Reinbek inventarisiert. Durch eine Schenkung im Jahr 2019 hat die Stadt Reinbek Gemälde mit einem Schätzwert von 42 TEUR erhalten, was zu einem wesentlichen Anlagenzuwachs führte. In 2022 sind keine Anlagenzugänge zu verzeichnen.

Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2022 zurückzuführen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
5.888.793,96	4.856.195,74	1.032.598,22

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Brandschutz, Bauhof etc.). Technische Anlagen, Maschinen und s.g. Betriebsvorrichtungen dienen der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in so enger Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Diese Anlagengruppen sind gesondert (d.h. getrennt vom Gebäude bzw. Grundstück) zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition audiovisuelle Wiedergabegeräte, wie z.B. Beamer und e-screens im Bereich der Schulen, erfasst.

In Summe sind insbesondere folgende Zugänge zu verzeichnen:

- Technische Ausstattung des Schulzentrums Mühlenredder (984 TEUR)
- Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors inkl. Anbauteil für die Volkshochschule und das Jürgen-Rickertsen-Haus (43 TEUR)
- Beschaffung von zwei Sonic-Chair für die Stadtbibliothek (30 TEUR)

Der Wert der Anschaffungen übersteigt den Wert der laufenden Abschreibung, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
2.434.465,34	1.846.242,61	588.222,73

Diese Bilanzposition umfasst insbesondere Einrichtungsgegenstände, Bürotechnik und Außenspielgeräte der Spielplätze, Kindergärten und Schulen.

Als wesentliche Anlagenzugänge:

- Einrichtungsgegenstände des Schulzentrums Mühlenredder (490 TEUR)
- Spielgeräte für die Außenanlagen des Schulzentrum Mühlenredder (140 TEUR)
- Spielgeräte für die Außenanlage der Notunterkunft Hermann-Körner-Str. 58 (30 TEUR)

- Kleinspielfeld/Bolzplatz Schaumanns Kamp Kehre (100 TEUR)
- Spielgeräte für div. Kinderspielplätze (60 TEUR)

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Anlagenzugänge zu verzeichnen, es handelt sich vielmehr um spezielle Ausstattungs-/Einrichtungsgegenstände der Schulen, Kindertagesstätten, der Stadtbibliothek, Ortsfeuerwehren, des städtischen Betriebshofes und der Verwaltung.

Der Wert der Zugänge übersteigt den Wert der laufenden Abschreibung, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
13.173.502,77	31.016.753,26	-17.843.250,49

Unter dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Sachanlagen auf eigenem oder fremdem Boden abgebildet. Die Fertigstellung ist mit Beginn der Nutzbarkeit gleichzusetzen. Maßgeblich ist das Versetzen in einen betriebsbereiten Zustand (z.B. Zeitpunkt der Abnahme / Inbetriebnahmedatum). Ab dem Zeitpunkt der Nutzung wird das Anlagegut der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet und gemäß der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um folgende Investitionsmaßnahmen:

- Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek (9.639 TEUR)
- Außenanlagen Schulzentrum Mühlenredder (127 TEUR)
- Ausbau der Gutenbergstraße (301 TEUR)
- Ausbau des Glinder Weges (163 TEUR)
- Ausbau des Radwegenetzes (193 TEUR)
- Anlegung eines Regenwasserrückhaltebeckens im Rahmen der Erschließung des B-Planes 50 i.V.m. dem städtebaulichen Vertrag zum B-Plan 102 (994 TEUR)
- Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs (287 TEUR)

Die Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs kann erst nach Abwicklung der passivierten Sonderposten aus Zuweisungen aus EU-Mitteln (101 TEUR) ausgebucht werden.

1.3 Finanzanlagen

1.3.2 Beteiligungen

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
6.117.982,86	6.117.982,86	0,00

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Verbänden aufzubauen und zu halten. Als Beteiligungen gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (= Anteil zw. 20% und 50 %) sowie Genossenschaftsanteile. Bei der Stadt Reinbek sind unter dieser Position die Anteile an der e-Werk Sachsenwald GmbH, an der Baugenossenschaft Sachsenwald e.G. und das eingebrachte Stammkapital am ITV Stormarn ausgewiesen.

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
6.760.789,58	6.760.789,58	0,00

Unter dieser Position wird der Stadtbetrieb Reinbek in Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ausgewiesen. Eine andauernde Wertminderung ist nicht ersichtlich; eine Wertanpassung wurde entsprechend nicht vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
295.254,30	306.813,98	-11.559,68

Unter dieser Position sind die von der Stadt Reinbek zur Verfügung gestellten Darlehen eingestellt. Es handelte sich um verzinsten Wohnungsfürsorgedarlehen an Mitarbeiter, zinslose Darlehen an Vereine und Verbände und um zinslos gewährte Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues. Zinslos gewährte Darlehen ohne vereinbarte unmittelbare Gegenleistung sind in Anlehnung an § 253 HGB (Niederstwertprinzip) nicht mit dem Nominalwert, sondern mit dem Barwert anzusetzen. Die Abzinsung erfolgt mit dem in der GemHVO-Doppik verankerten üblichen Zinsfuß von 5 % mit der entsprechenden Restlaufzeit.

Das letzte verzinsten Wohnungsfürsorgedarlehen an Mitarbeiter und ein zinsloses Darlehen an einen Verein wurden mit Ablauf des Jahres 2018 getilgt.

Im Bestand verbleiben damit nur zinslose Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues mit Belegungsrecht.

Der Bestandsrückgang ist auf die planmäßige Tilgung zurückzuführen.

2 Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
3.576.053,18	1.838.191,31	1.737.861,87

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2022 (Kasseneinnahmereste), der Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Auf Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nicht oder nicht in voller Höhe zu rechnen ist, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des unsicheren Betrages zu bilden.

Von dem ausgewiesenen Bestand entfallen rd. 3,02 Mio. EUR auf „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen aus Steuererträgen und deren Nebenforderungen mit rd. 2,91 Mio. EUR, die sich unter Berücksichtigung der unsicheren Beträge (Einzelwertberichtigung) um rd. 1,28 Mio. EUR auf rd. 1,63 Mio. EUR reduzieren. Davon entfällt auf die Gewerbesteuer ein Betrag i.H.v. rd. 1,57 Mio. EUR (2,72 Mio. EUR ./ 1,16 TEUR).

Die ausgewiesenen Forderungen kommen insbesondere durch im Jahresverlauf späte Bescheid-

erstellung unter Zugrundelegung der Messbescheide des Finanzamtes sowie Ratenzahlungen zustande. Den Einzelwertberichtigungen liegen in der Regel befristet niedergeschlagene Forderungen aufgrund fruchtloser Vollstreckungsmaßnahmen bzw. Insolvenzen zu Grunde.

Die in 2023 erfassten Vorjahresabgrenzungen im Bereich der „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ betragen rd. 879 TEUR. Unter dieser Position werden auch die haushaltsfremden Forderungen aus Vorschuss- und Verwahrkonten mit 466 TEUR bilanziert.

2.3 Liquide Mittel

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
4.502.946,35	2.774.457,74	1.728.488,61

Liquide Mittel sind Zahlungsmittel, die unmittelbar zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen bzw. zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen geeignet sind (Bar- oder Buchgeld). Es wurden sämtliche Kontenbestände geprüft und gem. Nachweisen festgestellt. Die Bestandsveränderung resultiert aus dem Mittelzugang und -abfluss der Finanzrechnung.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
979.765,94	1.011.348,63	-31.582,69

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Wesentliche Positionen sind die Beamtenbesoldung und die Abschlagszahlungen an die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK).

Darüber hinaus werden hier die von der Stadt Reinbek geleisteten investiven Zuschüsse ausgewiesen und gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. alternativ mit 25 Jahren - Grundstücke/Bauten - bzw. 10 Jahren - andere Vermögensgegenstände - abgeschrieben.

In 2022 wurden keine neuen wesentlichen Investitionszuschüsse aktiviert. Der Bestandsrückgang ist auf die linearen Abschreibungen zurückzuführen.

C) PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
50.470.639,80	43.393.151,94	7.077.487,86

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Bestanderhöhung resultiert aus der Verbuchung des Jahresüberschusses 2021 (vgl. Pos. 1.3)
Der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 29,86 %.

1.3 Ergebnisrücklage

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
25.592.450,04	25.592.450,04	0,00

Eine Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik, wonach die Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind.

Grundsätzlich ist gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu beachten, dass die Ergebnisrücklage mit dem Jahresabschluss höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen darf und mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend hiervon die Ergebnisrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Mit dem Hintergrund, dass zum 31.12.2021 die Ergebnisrücklage mit 58,98 % der Allgemeinen Rücklage bereits den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von 33 Prozent überschritten hat und der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme unter 30 Prozent betrug, musste der gesamte Jahresüberschuss 2021 i.H.v. 7.077.487,86 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden (s. Pos. 1.1). Die Ergebnisrücklage bleibt damit im Jahresabschluss 2022 unverändert.

Der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 29,86 %.

Der ausgewiesene Wert der Ergebnisrücklage beträgt 50,71 % der Allgemeinen Rücklage und übersteigt damit den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen. Dessen ungeachtet müssen jedoch keine Beträge aus der Ergebnisrücklage in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Diese Wertgrenzen sind im Zusammenhang mit der Verbuchung des Jahresüberschusses zu beachten, so dass sich ein unmittelbarer Einfluss auf die Verwendung des Jahresüberschusses ergibt.

Auf weitere Erläuterungen unter Ziff. 1.5 wird hingewiesen.

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
10.706.301,37	7.077.487,86	3.628.813,51

Der Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Eine Verbuchung dieser Änderung wird erst mit dem Jahresabschluss 2023 dargestellt.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnismrücklage in der Bilanz 2023 einen Bestand i.H.v. 36.298.751,41 EUR ausweisen. Das entspricht 71,92 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 % (s.o.).

Allerdings kann gem. gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik abweichend davon der Höchstsatz überschritten werden, soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt. Dieser beträgt mit dem vorliegenden Jahresabschluss 29,86 %.

Mit dem Hintergrund, dass die Ergebnismrücklage mit 50,71 % der Allgemeinen Rücklage bereits jetzt den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von 33 Prozent überschreitet und der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme unter 30 Prozent beträgt, muss der gesamte Jahresüberschuss 2022 der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Zur dieser Bilanzposition wird abschließend auf den Lagebericht verwiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
4.111.437,91	3.919.939,35	191.498,56

Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuschüsse für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Wesentliche Zuschüsse beinhalten die s.g. Unternehmerstraßen; diese wurden aufgrund städtebaulicher Verträge direkt durch einen Erschließungsträger erstellt und dann an die Stadt übereignet.

Eine Bestandserfassung für aufzulösende Zuschüsse wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen. Die Auflösung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Abschreibung des Anlagegutes.

Der Stadt Reinbek wurden in 2022 gemäß dem städtebaulichen Vertrag B-Plan 31 Fontanestraße Verkehrs- und Erholungsflächen übereignet (489 TEUR).

In 2022 ist damit nach Berücksichtigung der linearen Auflösung eine Bestandserhöhung zu verzeichnen

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
16.595.917,95	17.091.970,62	-496.052,67

Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, i.d.R. Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen. Erhaltene Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuweisungen für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Bestandserfassung wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen. Die Auflösung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Abschreibung des Anlagegutes.

Im Jahr 2022 hat die Stadt Reinbek eine Zuweisung für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen (160 TEUR) erhalten.

Aufgrund der linearen Auflösung ist eine Reduzierung der Bilanzposition zu verzeichnen.

2.3 Sonderposten für Beiträge

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
2.787.603,66	2.983.298,90	-195.695,24

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren (§ 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. In dieser Bilanzposition werden die Straßenausbaubeiträge ausgewiesen.

Mit Abschaffung der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit Ablauf des 26.01.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen am 26.04.2018 durch die Befristung der Ausbaubeitragssatzung bis zum 31.12.2018 auf die zukünftige Beitragserhebung verzichtet. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass für Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 26.01.2018 abgeschlossen werden, keine Beitragspflichten begründet werden. Dementsprechend können keine Zugänge mehr verzeichnet werden. Die Reduzierung der Bilanzposition ergibt sich aus der linearen Auflösung.

2.7 Sonstige Sonderposten

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
459.811,11	485.428,40	-25.617,29

Es handelt sich um eine Bilanzposition für alle Sachverhalte, die nicht in einem der oben genannten Sonderposten abgebildet werden konnten. Hierunter fallen insbesondere gespendete und geschenkte Vermögensgegenstände (Sachspenden).

Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des geschenkten/gespendeten Gegenstandes. Wesentliche Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Die Reduzierung der Bilanzposition ergibt sich aus der linearen Auflösung und der Sonderauflösung.

3 Rückstellungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

3.1 Pensionsrückstellung

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
16.808.173,00	16.202.758,00	605.415,00

Für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik). Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt unter Zugrundlegung der Daten der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der

Vorgaben des Landes (§ 24 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist in voller Höhe zu bilden, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Verpflichtung von der VAK erfüllt wird.

Gem. Schreiben der VAK v. 05.03.2020 wird die Ermittlung der Pensionsrückstellung mit den echten Besoldungsdaten und, wenn möglich, mit dem tatsächlichen beruflichen Werdegang berücksichtigt. Die Berechnung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2022 unter Zugrundelegung der Daten der VAK führt zu einer Erhöhung der Rückstellung.

3.2 Beihilferückstellungen

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
2.556.523,11	2.600.542,66	-44.019,55

Unter dieser Bilanzposition werden die Beihilferückstellungen gem. § 24 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Diese wurden nach den gesetzlichen Vorgaben unter Zugrundelegung des Barwertes der Pensionsrückstellung ermittelt und fortgeschrieben (§ 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Der Bestandsrückgang ist auf die Fortschreibung der Rückstellung zurückzuführen.

3.3 Altersteilzeitrückstellungen

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
192.358,63	227.212,60	-34.853,97

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn - und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik). Die Rückstellung wurde gem. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 28.03.2007 berechnet. Danach werden bei der Bildung der Rückstellung die laufenden Vergütungen der Freistellungsphase ratierlich angesammelt. Bemessungsgrundlage sind die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstiger Nebenleistungen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherung).

In 2022 sind drei neue bestandsrelevante Verträge hinzugekommen sowie einer ausgelaufen; zum Stichtag der Bilanz befanden sich damit sechs bei der Stadt Reinbek beschäftigte Personen in Altersteilzeit.

Die Verringerung des Bestandes ist auf die entsprechende Fortschreibung der Beträge zurückzuführen.

3.7 Verfahrensrückstellungen

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
45.240,00	52.622,00	-1.722,00

Die Stadt Reinbek ist verpflichtet, eine Verfahrensrückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden. Als anhängig gilt ein Verfahren, welches eröffnet und zum Stichtag der Bilanz noch nicht abschließend entschieden wurde.

Bei Passivprozessen (Stadt ist Beklagte) sind neben den Anwalts- und Gerichtskosten die wahrscheinlichen Zahlungsverpflichtungen (z.B. in Form von Rückzahlungen, Schadensersatzleistungen oder anderen Mehrbelastungen) als Prozessrisiko zu berücksichtigen. Zur Ermittlung und Fortschreibung wurden die Angaben der städtischen Justiziarin eingeholt.

3.8 Finanzausgleichsrückstellung

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
2.900.000,00	0,00	2.900.000,00

Die Finanzausgleichsrückstellung soll die in Zukunft erwarteten Mehraufwendungen aus Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge auffangen, soweit in einem der beiden folgenden Jahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht.

Die überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträge sind im maßgebliche Berechnungszeitraum für die in 2023 abzuführenden Umlagen erfolgt. Der Haushaltsplan weist einen Fehlbetrag aus, der sich ohne diese Mittel entsprechend erhöhen würde.

Die Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung des Mittelwertes der Gewerbesteuererträge 2020/2021.

3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
600.415,65	71.755,20	528.660,45

Die Einbuchung des Bestandes erfolgt nach § 24 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik.

Der Betrag wurde unter Zugrundelegung der Listen über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und der hieraus in der Anlagenbuchhaltung in 2022 aktivierten Anlagegüter ermittelt.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
9.149.769,48	5.284.769,48	3.865.000,00

Unter dieser Bilanzposition werden geförderte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) ausgewiesen.

In 2022 wurden zwei Darlehen zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Reinbek i.H.v. insgesamt 4,27 Mio. EUR aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Darlehen ergibt sich die ausgewiesene Bestanderhöhung.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
22.252.150,93	23.596.057,86	-1.343.906,93

Unter dieser Bilanzposition werden Darlehen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Die Bestandverringerung resultiert aus der ordentlichen Tilgung unter Berücksichtigung einer Kreditaufnahme zur Finanzierung der Erweiterung/Sanierung des Schulzentrums Reinbek i.H.v. 926 TEUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkredit

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
0,00	0,00	0,00

Ansatz in Höhe der Inanspruchnahme von Kassen- bzw. Kontokorrentkrediten gem. Kontostand zum Bilanzstichtag; aufgrund der Kassenliquidität musste zum Bilanzstichtag kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
1.864.634,38	2.516.118,92	-651.484,54

Bei den eingebuchten Beträgen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, bei denen die Leistung in 2022 erbracht wurde, die Zahlung jedoch erst in 2023 erfolgt ist. Es handelt sich i.d.R. um Lieferungen und Leistungen zur Herstellung von Anlagegütern, hier insbesondere der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Reinbek mit rd. 449 TEUR, die Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums mit rd. 179 TEUR und die Schaffung von öffentlichen Unterkünften (Umbau der Campusschule) mit 251 TEUR.

Darüber hinaus werden die s.g. „antizipative Passivposten“ konkret je Bilanzposition ausgewiesen, hier 726 TEUR. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2022, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen und die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen im Ergebnishaushalt verbucht werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
1.060.360,04	1.141.148,12	-80.788,08

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten ggü. Dritten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen, wenn die Leistung in 2022 abgerechnet, jedoch erst 2023 ausgezahlt wurde; hier insbesondere der Abruf der Kreisumlage.

Darüber hinaus werden die s.g. „antizipative Passivposten“ konkret je Bilanzposition ausgewiesen. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2022, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen und die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen im Ergebnishaushalt verbucht werden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
819.891,84	734.679,24	85.212,60

Dieser Posten beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die nicht unter Lieferung und Leistung oder Transferleistungen fallen.

Unter dieser Position werden auch die haushaltsfremden Verbindlichkeiten aus Vorschuss- und Verwahrkonten mit 755 TEUR ausgewiesen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Differenz EUR
44.220,19	55.393,53	-11.173,34

Einzahlungen, deren Ertrag erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren verbucht wird, stellen einen passiven RAP dar. Die Bildung von passiven RAP erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht und wird in der entsprechenden Periode erfolgswirksam aufgelöst.

D)

Posten der Gesamtergebnisrechnung gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Die Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

E)

Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)/ künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 HGB)

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen.

Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Im Zusammenhang mit der Gründung des steuerlichen Querverbundes in 2021 zwischen der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH und der e-werk Sachsenwald GmbH mussten alle Kredite der Betriebsgesellschaft von der Stadt übernommen werden. Es handelte sich um Kredite, die ggü. dem Kreditinstitut durch die Stadt abgesichert waren. Dementsprechend wurden die Bürgschaften durch die Kreditübernahme abgelöst.

Die Bilanz des Eigenbetriebes der Stadt Reinbek wird zum Stichtag langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 755 TEUR ausweisen. Es handelt sich um einen Kredit für die Finanzierung des Regenklärbeckens Böge. Der Kredit ist dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zuzurechnen, die Stadt haftet jedoch aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes für diesen.

Weitere Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Gem. § 285 Nr. 3 HGB sind anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit die für die Beurteilung der Finanzlage der Stadt notwendig sind. Mit diesem Hintergrund sind erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Reinbek nicht bekannt.

F)

Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

1.

Beträge und Art von Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Mit dem Hintergrund der Änderung der GemHVO-Doppik in 2017 und dem damit verbundenen Wegfall der s.g. „außerordentlichen“ Erträge und Aufwendungen dient diese Regelung der Gewährleistung der Information über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung.

In 2022 sind keine Geschäftsvorfälle zu verzeichnen.

2.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Von dem Grundsatz der Einzelbewertung und den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3.

Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“ bei wesentlichen Beträgen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Unter der Bilanzposition „Sonderrücklage“ wurden nach Prüfung keine Werte eingebucht. Zu den „Sonderposten“ und „Sonstigen Rückstellungen“ wird auf die Ausführungen der Ziff. 2 und 3.11 der Passiva verwiesen.

4.

Angaben zu Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 5 GemHVO-Doppik

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 5 GemHVO-Doppik liegen nicht vor.

5.

Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2018 wurde eine neue Ausbaubeitragsatzung mit befristeter Geltungsdauer bis 31.12.2018 beschlossen.

Gemäß § 7 werden danach für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 26.01.2018 abgeschlossen werden, keine Beitragspflichten begründet.

Politisches Ziel war die Abschaffung der Straßenkostenbeiträge zum frühest möglichen Zeitpunkt nach Änderung des § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung und des damit verbundenen Entfalls der Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Für die letzte beitragsfähige Maßnahme „Soltaus Koppel“ wurden in 2018 Straßenkostenbeiträge erhoben

6.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadt Reinbek nicht genutzt.

7.

Angaben zu Umrechnung von Fremdwährungen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Reinbek in Fremdwährungen geführt.

8.

Angaben zu bestehenden Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenverband, sofern diese über Stammkapital verfügt gem. § 51 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO-Doppik

Die Stadt Reinbek ist weder Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse noch Mitglied in einem Sparkassenverband.

Reinbek, 11. Mai 2023

Im Auftrag

gez.
Warmer
Bürgermeister

gez.
Randau
Kämmerin

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				12	13	Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11			14	15
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
	1. Anlagevermögen	250.812.905,73	19.300.483,26	2.289.166,09	0,00	267.824.222,90	103.410.118,96	5.457.230,97	1.002.260,65	107.865.089,28	159.959.133,62	147.402.787,04	0,00	0,00
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.484,88	10.894,45	0,00	0,00	29.379,33	11.915,48	1.942,26	0,00	13.857,74	15.521,59	6.569,40	6,61	52,83
02-09	1.2 Sachanlagen	237.608.834,43	19.289.588,81	2.277.606,41	0,00	254.620.816,83	103.398.203,48	5.455.288,71	1.002.260,65	107.851.231,54	146.769.585,29	134.210.631,22	2,14	57,64
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.595.187,45	47.210,00	0,00	2.752,04	9.645.149,49	5.251,98	1.153,70	0,00	6.405,68	9.638.743,81	9.589.935,47	0,01	99,93
021	1.2.1.1 Grünflächen	1.984.749,04	44.560,00	0,00	2.752,04	2.032.061,08	5.251,98	1.153,70	0,00	6.405,68	2.025.655,40	1.979.497,06	0,05	99,68
022	1.2.1.2 Ackerland	5.906.251,31	0,00	0,00	0,00	5.906.251,31	0,00	0,00	0,00	0,00	5.906.251,31	5.906.251,31	0,00	100,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	191.515,82	0,00	0,00	0,00	191.515,82	0,00	0,00	0,00	0,00	191.515,82	191.515,82	0,00	100,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.512.671,28	2.650,00	0,00	0,00	1.515.321,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515.321,28	1.512.671,28	0,00	100,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.812.276,90	0,00	89.430,98	31.114.168,74	132.837.014,66	43.958.994,41	2.483.206,67	1.067,59	46.441.133,49	86.395.881,17	57.853.282,49	1,87	65,03
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.808.002,76	0,00	0,00	41.499,89	11.849.502,65	5.824.914,19	212.573,85	0,00	6.037.488,04	5.812.014,61	5.983.088,57	1,79	49,04
033	1.2.2.2 Schulen	49.322.469,09	0,00	85.741,53	21.201.704,55	70.438.432,11	15.973.375,53	799.732,24	714,51	16.772.393,26	53.666.038,85	33.349.093,56	1,94	76,18
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.433.589,26	0,00	0,00	6.385,75	1.439.975,01	873.435,65	9.381,11	0,00	882.816,76	557.158,25	560.153,61	0,65	38,69
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.248.215,79	0,00	3.689,45	9.864.578,55	49.109.104,89	21.287.269,04	1.461.519,47	353,08	22.748.435,43	26.360.669,46	17.960.946,75	1,81	53,67
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	77.446.538,87	441.540,00	0,00	959.743,41	78.847.822,28	48.446.538,13	1.210.333,12	0,00	49.656.871,25	29.190.951,03	29.000.000,74	1,53	37,02
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.698.996,46	40.140,00	0,00	0,00	6.739.136,46	0,00	0,00	0,00	0,00	6.739.136,46	6.698.996,46	0,00	100,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.697.246,14	0,00	0,00	0,00	4.697.246,14	1.535.456,26	86.929,48	0,00	1.622.385,74	3.074.860,40	3.161.789,88	1,85	65,46
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.378.590,02	401.400,00	0,00	907.319,58	65.687.309,60	46.870.520,43	1.095.226,01	0,00	47.965.746,44	17.721.563,16	17.508.069,59	1,66	26,97
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.671.706,25	0,00	0,00	52.423,83	1.724.130,08	40.561,44	28.177,63	0,00	68.739,07	1.655.391,01	1.631.144,81	1,63	96,01
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	129.231,79	0,00	0,00	0,00	129.231,79	81.010,88	973,70	0,00	81.984,58	47.247,21	48.220,91	0,75	36,56

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.953.990,76	546.660,51	334.500,36	1.613.879,31	14.780.030,22	8.097.795,02	1.119.950,64	326.509,40	8.891.236,26	5.888.793,96	4.856.195,74	6,99	39,84
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.654.855,40	1.101.021,31	971.766,68	423.955,59	5.208.065,62	2.808.613,06	639.670,88	674.683,66	2.773.600,28	2.434.465,34	1.846.242,61	13,86	46,74
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.016.753,26	17.153.156,99	881.908,39	-34.114.499,09	13.173.502,77	0,00	0,00	0,00	0,00	13.173.502,77	31.016.753,26	0,00	100,00
	1.3 Finanzanlagen	13.185.586,42	0,00	11.559,68	0,00	13.174.026,74	0,00	0,00	0,00	0,00	13.174.026,74	13.185.586,42	0,00	100,00
11	1.3.2 Beteiligungen	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	6.117.982,86	0,00	100,00
12	1.3.3 Sondervermögen	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	6.760.789,58	0,00	100,00
13	1.3.4 Ausleihungen	306.813,98	0,00	11.559,68	0,00	295.254,30	0,00	0,00	0,00	0,00	295.254,30	306.813,98	0,00	100,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	306.813,98	0,00	11.559,68	0,00	295.254,30	0,00	0,00	0,00	0,00	295.254,30	306.813,98	0,00	100,00
	1991 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.998.757,79	21.200,00	0,00	0,00	2.019.957,79	1.217.064,84	68.498,08	0,00	1.285.562,92	734.394,87	781.692,95	1,95	59,05
	Summe Anlagevermögen	252.811.663,52	19.321.683,26	2.289.166,09	0,00	269.844.180,69	104.627.183,80	5.525.729,05	1.002.260,65	109.150.652,20	160.693.528,49	148.184.479,99	1,96	59,01
	23.2. Sonderposten	62.054.441,35	731.871,88	20.052,91	0,00	62.766.260,32	37.573.804,08	1.251.495,65	13.810,04	38.811.489,69	23.954.770,63	24.480.637,27	1,97	59,12
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	14.193.968,51	513.146,44	5.740,80	0,00	14.701.374,15	10.274.029,16	315.954,92	47,84	10.589.936,24	4.111.437,91	3.919.939,35	2,14	27,96
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	35.083.793,26	214.394,15	12.373,34	0,00	35.285.814,07	17.991.822,64	709.896,91	11.823,43	18.689.896,12	16.595.917,95	17.091.970,62	2,01	47,03
233	2.3 für Beiträge	12.173.476,60	0,00	0,00	0,00	12.173.476,60	9.190.177,70	195.695,24	0,00	9.385.872,94	2.787.603,66	2.983.298,90	1,60	22,89
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	12.173.476,60	0,00	0,00	0,00	12.173.476,60	9.190.177,70	195.695,24	0,00	9.385.872,94	2.787.603,66	2.983.298,90	1,60	22,89
239	2.7 Sonstige Sonderposten	603.202,98	4.331,29	1.938,77	0,00	605.595,50	117.774,58	29.948,58	1.938,77	145.784,39	459.811,11	485.428,40	4,94	75,92
	Summe PASSIVA	62.054.441,35	731.871,88	20.052,91	0,00	62.766.260,32	37.573.804,08	1.251.495,65	13.810,04	38.811.489,69	23.954.770,63	24.480.637,27	1,97	56,98

2. Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	341.171,00	308.293,30	31.267,21	1.610,49	824.591,20
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.015.738,56	2.853.622,91	151.724,80	10.390,85	925.477,06
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.933,21	21.933,21	0,00	0,00	5.940,72
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	197.210,41	189.192,72	8.017,69	0,00	82.182,33
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		3.576.053,18	3.373.042,14	191.009,70	12.001,34	1.838.191,31

3. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.401.920,41	2.480.745,95	9.315.236,94	19.605.937,52	28.880.827,34
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	9.149.769,48	577.500,00	2.503.575,00	6.068.694,48	5.284.769,48
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	22.252.150,93	1.903.245,95	6.811.661,94	13.537.243,04	23.596.057,86
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.864.634,38	1.864.634,38	0,00	0,00	2.516.118,92
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.060.360,04	1.060.360,04	0,00	0,00	1.141.148,12
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	819.891,84	819.891,84	0,00	0,00	734.679,24
	Summe	35.146.806,67	6.225.632,21	9.315.236,94	19.605.937,52	33.272.773,62
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stadtbetriebe)					
	- aus Krediten	754.666,30	137.216,00	548.864,00	68.586,30	975.000,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2022					
I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik					
Produktgruppe/ Produktuntergruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR	
Nummer	Bezeichnung				
1	2	3	4	5	
271010	5211010	Volkshochschule	55.000,00	55.000,00	0,00
Summe			55.000,00	55.000,00	0,00
II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik					
Produktgruppe/ Produktuntergruppe	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR		
Nummer	Bezeichnung				
1	2	3	4	5	
111011	7851000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	339.000,00 €	0,00 €	339.000,00 €
111011	7852000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5.258,28 €	5.258,28 €	0,00 €
126001	7831000	Ortsfeuerwehren	46.774,84 €	46.774,84 €	0,00 €
126001-113	7851000	Ortsfeuerwehren	441.593,76 €	441.593,76 €	0,00 €
128001	7832000	Katastrophenschutz	9.284,00 €	9.284,00 €	0,00 €
211010	7831000	Grundschule Klosterbergen	3.700,00 €	3.700,00 €	0,00 €
211010	7831000	Grundschule Klosterbergen	27.900,00 €	27.900,00 €	0,00 €
211020	7831000	Grundschule Mühlenredder	47.600,00 €	0,00 €	47.600,00 €
211020	7831000	Grundschule Mühlenredder	22.678,76 €	22.678,76 €	0,00 €
211020	7832000	Grundschule Mühlenredder	76.800,00 €	25.500,00 €	51.300,00 €
211020-119	7832000	Grundschule Mühlenredder	65.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €
211020	7851000	Grundschule Mühlenredder	164.440,90 €	164.440,90 €	0,00 €
211030	7831000	Grundschule Schönningstedt	8.000,00 €	2.000,00 €	6.000,00 €
211030	7831000	Grundschule Schönningstedt	4.895,48 €	4.895,48 €	0,00 €
211030	7832000	Grundschule Schönningstedt	46.400,00 €	23.800,00 €	22.600,00 €
211030	7851000	Grundschule Schönningstedt	69.689,63 €	69.689,63 €	0,00 €

Produktgruppe/ Produktuntergruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	5
211030	7853000	Grundschule Schönningstedt	34.056,45 €	34.056,45 €	0,00 €
211040	7831000	Gertrud-Lege-Schule	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
211040	7832000	Gertrud-Lege-Schule	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €
211040	7851000	Gertrud-Lege-Schule	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
211040-127	7851000	Gertrud-Lege-Schule	320.000,00 €	320.000,00 €	0,00 €
217010	7831000	Gymnasium Sachsenwald- schule	10.700,00 €	0,00 €	10.700,00 €
217010	7831000	Gymnasium Sachsenwald- schule	13.700,00 €	1.200,00 €	12.500,00 €
217010	7832000	Gymnasium Sachsenwald- schule	24.000,00 €	0,00 €	24.000,00 €
217010	7851000	Gymnasium Sachsenwald- schule	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
218210	7832000	Gemeinschafts- schule	29.000,00 €	29.000,00 €	0,00 €
218210-112	7831000	Gemeinschafts- schule	92.950,79 €	92.950,79 €	0,00 €
218210-112	7851000	Gemeinschafts- schule	340.722,82 €	340.722,82 €	0,00 €
218210-112	7852000	Gemeinschafts- schule	256.445,45 €	256.445,45 €	0,00 €
218210-112	7853000	Gemeinschafts- schule	101.600,00 €	101.600,00 €	0,00 €
218211	7851000	Hans-Bauer-Sporthalle	11.495,32 €	11.495,32 €	0,00 €
221010	7831000	Amalie-Sieveking-Schule	9.800,00 €	0,00 €	9.800,00 €
221010	7832000	Amalie-Sieveking-Schule	4.400,00 €	0,00 €	4.400,00 €
221010-112	7831000	Amalie-Sieveking-Schule	22.631,00 €	22.631,00 €	0,00 €
221010-112	7851000	Amalie-Sieveking-Schule	58.230,31 €	58.230,31 €	0,00 €
221010-112	7852000	Amalie-Sieveking-Schule	48.225,69 €	48.225,69 €	0,00 €
221010-112	7853000	Amalie-Sieveking-Schule	18.600,00 €	18.600,00 €	0,00 €
271010	7831000	Volkshochschule	2.972,91 €	2.972,91 €	0,00 €
271010	7832000	Volkshochschule	1.421,62 €	1.421,62 €	0,00 €
271010	7852000	Volkshochschule	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
315110	7831000	Jürgen-Rickertsen-Haus	2.972,91 €	2.972,91 €	0,00 €
315110	7852000	Jürgen-Rickertsen-Haus	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
315510-118	7851000	Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
365010	7851000	Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder	171.844,80 €	146.844,80 €	25.000,00 €
365010	7851000	Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder	130.920,26 €	30.920,26 €	100.000,00 €
365010-126	7851000	Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €

Produktgruppe/ Produktuntergruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	5
365010	7853000	Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
365030	7851000	Kindertagesstätte Schönningstedt	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
365030	7853000	Kindertagesstätte Schönningstedt	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €
424010	7831000	Sportzentrum Reinbek	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €
424020	7853000	Sportanlage Ohe	132.606,91 €	132.606,91 €	0,00 €
523010	7851000	Schloss Reinbek	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €
523010	7853000	Schloss Reinbek	12.500,00 €	0,00 €	12.500,00 €
531001	7844000	Elektrizitätsver- sorgung	5.860.000,00 €	5.860.000,00 €	0,00 €
541001-276	7821000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €
541001-263	7851000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	229.297,49 €	229.297,49 €	0,00 €
541001	7851101	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	44.723,82 €	44.723,82 €	0,00 €
541001	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	205.487,67 €	205.487,67 €	0,00 €
541001-210	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
541001-220	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	123.896,12 €	123.896,12 €	0,00 €
541001-275	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	49.334,32 €	49.334,32 €	0,00 €
541001-306	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €
541001-210	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	62.202,19 €	62.202,19 €	0,00 €
541001-219	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	28.848,63 €	28.848,63 €	0,00 €
541001-225	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	297.835,83 €	297.835,83 €	0,00 €
541001-228	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	150.204,97 €	150.204,97 €	0,00 €
541001-229	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	21.558,00 €	21.558,00 €	0,00 €
541001-273	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	18.798,51 €	18.798,51 €	0,00 €
541001-276	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	24.000,00 €	0,00 €	24.000,00 €
541001-280	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	330.000,00 €	330.000,00 €	0,00 €

Produktgruppe/ Produktuntergruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	5
541001-301	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	96.769,18 €	96.769,18 €	0,00 €
541001	7853000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	306.122,57 €	306.122,57 €	0,00 €
543001	7852000	Landesstraßen	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
543001	7852000	Landesstraßen	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €
546001	7852000	Öffentliche Parkplätze und bauten	32.904,18 €	32.904,18 €	0,00 €
551002	7853000	Kinderspielplätze	71.977,67 €	71.977,67 €	0,00 €
573010	7851000	Begegnungsstätte	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
573110	7831000	Städtischer Betriebshof	8.413,30 €	8.413,30 €	0,00 €
Summe			11.724.687,34 €	10.851.787,34 €	872.900,00 €
nachrichtlich:					
Von der Kreditermächtigung i.H.v. 12.850.900 EUR wurde ein Teilbetrag i.H.v. 2.500.000 EUR in das					
Folgejahr übertragen.					

5.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2021
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2020 TEUR	Vorjahr 2021 TEUR	Haushalts-2022 TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Sondervermögen							
	1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-	1	1	1
II.	Zweckverbände							
	1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften							
	1) E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH	5.461	2.104	38,53%	935	934	956	934
	davon Produkt 531001: Elektrizität				580	536	463	536
	Produkt 532001: Gas				355	398	493	398
	darüber mittelbar:							
	1.1) Media Sachsenwald GmbH	2.000	385	19,27%	-	-	-	-
	1.2) Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH							
	Produkt 424110: Freizeitbad	25	9,6	38,53%	-	-	-	-
	1.3) Visconto GmbH	500	42	8,48%	-	-	-	-
	1.4) Syneco GmbH & Co. KG	-	-	-	-	-	-	-
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-	-
	3) Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	25	25	100,00%	-754	-598	-122	-598
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)	-	-	-	-	-	-	-
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen (§ 19 b GkZ)							
	2) IT-Verbund Stormarn AöR	1.089	164	15,06%	-	-	-	-
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen							
	1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöF	-	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

Zweckverband Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn

Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse

Gewässerentwicklungsverband Bille

6.

Aufstellung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 82 Abs. 5 Gemeindeordnung; zahlungsneutrale Konten

I. Übersicht der Kontengruppe 505

Produkt	Konto	Kontenbezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
612001	5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtl. Vorschriften	332.700,00 €	605.415,00 €	272.715,00 €
Summe:			332.700,00 €	605.415,00 €	272.715,00 €

II. Übersicht der Kontengruppe 547

Produkt	Konto	Kontenbezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
111001	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	1,00 €	1,00 €
111010	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	2,00 €	2,00 €
111011	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	8.810,19 €	8.810,19 €
111014	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	1,00 €	1,00 €
111020	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	2,00 €	2,00 €
111020	5473277	Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Säumniszuschläge, Mahn- und Beitreibungsgebühren	0,00 €	26.746,57 €	26.746,57 €
111020	5473278	Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Stundungszinsen	0,00 €	540,00 €	540,00 €
122010	5473100	Wertveränderung bei Umlaufvermögen durch Einzelwertberichtigungen	0,00 €	2.468,47 €	2.468,47 €
122015	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	1,00 €	1,00 €
211010	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	3.909,05 €	3.909,05 €
211020	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	80.102,78 €	80.102,78 €
211030	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	6.655,69 €	6.655,69 €
211040	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	9,00 €	9,00 €

Produkt	Konto	Kontenbezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
217010	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	8.487,12 €	8.487,12 €
218210	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	3,00 €	3,00 €
271010	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	47,84 €	47,84 €
272010	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	27,00 €	27,00 €
315410	5473100	Wertveränderung bei Umlaufvermögen durch Einzelwertberichtigungen	0,00 €	3.078,35 €	3.078,35 €
315510	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	1,00 €	1,00 €
315510	5473100	Wertveränderung bei Umlaufvermögen durch Einzelwertberichtigungen	0,00 €	17.332,93 €	17.332,93 €
365030	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	15,37 €	15,37 €
366020	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	1,00 €	1,00 €
511001	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	1,00 €	1,00 €
511002	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	1,00 €	1,00 €
523010	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	1,00 €	1,00 €
541001	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	62.001,00 €	62.001,00 €
551002	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	4,00 €	4,00 €
573010	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	2,00 €	2,00 €
573030	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	2,00 €	2,00 €
573110	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	0,00 €	2,00 €	2,00 €
611001	5473272	Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer	0,00 €	128.308,11 €	128.308,11 €
611001	5473276	Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Hundesteuer	0,00 €	172,50 €	172,50 €

Produkt	Konto	Kontenbezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
611001	5473279	Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00 €	1.812,00 €	1.812,00 €
Summe:			0,00 €	350.548,97 €	350.548,97 €

III. Übersicht der Kontengruppe 549

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
211040	5494000	Aufwendungen aus der Zuführung zur Verfahrensrückstellung	0,00 €	483,00 €	483,00 €
271010	5494000	Aufwendungen aus der Zuführung zur Verfahrensrückstellung	0,00 €	114,00 €	114,00 €
521001	5494000	Aufwendungen aus der Zuführung zur Verfahrensrückstellung	0,00 €	5.056,00 €	5.056,00 €
612001	5495000	Aufwendungen aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung	0,00 €	2.900.000,00 €	2.900.000,00 €
Summe:			0,00 €	2.905.653,00 €	2.905.653,00 €

IV. Übersicht der Kontengruppe 57

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
111011	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	10.700,00	11.080,75	380,75
111011	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	28.200,00	49.954,18	21.754,18
111020	5731277	Abschreibungen auf Forderungen aus Säumniszuschläge, Mahn- und Beitreibungsgebühren	0,00	29.113,11	29.113,11
111020	5731278	Abschreibungen auf Forderungen aus Stundungszinsen	0,00	120,00	120,00
111030	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	1.800,00	2.046,73	246,73
111030	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	1.400,00	1.452,48	52,48

Produkt	Konto	Kontenbezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
121001	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	0,00	62,59	62,59
122010	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	3.000,00	3.917,33	917,33
122015	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	400,00	616,07	216,07
126001	5711010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (K 01)	0,00	1.666,37	1.666,37
126001	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	18.200,00	18.963,89	763,89
126001	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	49.400,00	87.697,50	38.297,50
126001	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	2.600,00	3.490,25	890,25
211010	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	104.600,00	105.838,48	1.238,48
211010	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	14.800,00	20.553,34	5.753,34
211010	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	1.600,00	1.909,97	309,97
211010	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	15.100,00	15.883,93	783,93
211010	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	18.200,00	33.221,71	15.021,71
211020	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	90.000,00	99.252,60	9.252,60
211020	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	8.700,00	9.258,59	558,59
211020	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	1.100,00	1.288,06	188,06

Produkt	Konto	Kontenbezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
211020	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	7.500,00	9.235,23	1.735,23
211020	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	14.700,00	27.377,52	12.677,52
211030	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	50.800,00	52.305,60	1.505,60
211030	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	9.400,00	25.894,64	16.494,64
211030	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	6.800,00	14.113,56	7.313,56
211040	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	96.400,00	96.565,13	165,13
211040	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	3.100,00	4.636,62	1.536,62
211040	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	500,00	1.319,34	819,34
211040	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	2.900,00	9.183,69	6.283,69
211040	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	28.800,00	35.484,72	6.684,72
217010	5711010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (K 01)	0,00	275,89	275,89
217010	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	296.900,00	306.022,42	9.122,42
217010	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	17.800,00	49.196,11	31.396,11
217010	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	2.800,00	6.221,31	3.421,31
217010	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	27.700,00	45.571,66	17.871,66

Produkt	Konto	Kontenbezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
217010	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	67.300,00	82.204,98	14.904,98
218210	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	17.000,00	124.930,09	107.930,09
218210	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	6.900,00	13.731,70	6.831,70
218210	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	33.600,00	87.755,28	54.155,28
218211	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	400,00	784,24	384,24
221010	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	3.100,00	18.310,98	15.210,98
221010	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	200,00	1.322,97	1.122,97
221010	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	5.300,00	18.170,28	12.870,28
243001	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	0,00	96,38	96,38
243001	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	100,00	2.528,75	2.428,75
243001	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	0,00	90,98	90,98
271010	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	22.900,00	26.184,86	3.284,86
271010	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	6.500,00	7.415,80	915,80
271010	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	1.500,00	1.902,89	402,89
271010	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	4.300,00	5.688,33	1.388,33
272010	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	0,00	715,40	715,40
272010	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	100,00	239,55	139,55

Produkt	Konto	Kontenbezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
272010	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	3.400,00	3.870,63	470,63
272010	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	3.800,00	5.367,67	1.567,67
281001	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	1.000,00	5.966,26	4.966,26
281001	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	200,00	1.489,40	1.289,40
315110	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	64.300,00	64.961,29	661,29
315110	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	1.000,00	1.638,30	638,30
315110	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	500,00	577,51	77,51
315110	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	700,00	2.249,60	1.549,60
315410	5731100	Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	815,21	815,21
315510	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	246.800,00	379.331,45	132.531,45
315510	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	13.900,00	16.339,41	2.439,41
315510	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	18.800,00	28.617,21	9.817,21
315510	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	6.000,00	9.575,75	3.575,75
315510	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	4.100,00	27.949,34	23.849,34
315510	5731100	Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	793,55	793,55

Produkt	Konto	Kontenbezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
365010	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	16.700,00	17.376,37	676,37
365010	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	15.900,00	16.056,77	156,77
365010	5731100	Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	4.508,26	4.508,26
365010	5741000	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (ARA)	30.400,00	31.442,08	1.042,08
365030	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	20.200,00	22.891,04	2.691,04
365030	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	400,00	529,03	129,03
365030	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	3.500,00	3.696,90	196,90
365030	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	2.200,00	3.074,65	874,65
366020	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	300,00	607,89	307,89
366020	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	600,00	737,12	137,12
424010	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	193.700,00	194.854,98	1.154,98
424010	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	8.000,00	12.989,98	4.989,98
424010	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	1.600,00	2.099,56	499,56
424020	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	300,00	408,91	108,91
424110	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	60.000,00	70.269,74	10.269,74
523010	5711030	Abschreibungen auf Sachanlagen - bauliche Anlagen (K 03)	123.000,00	123.823,49	823,49

Produkt	Konto	Kontenbezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
523010	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	5.300,00	5.331,00	31,00
542001	5711040	Abschreibungen auf Sachanlagen - Infrastrukturvermögen (K 04)	80.300,00	85.504,49	5.204,49
551002	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	6.200,00	6.915,93	715,93
551002	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	24.200,00	36.784,46	12.584,46
551002	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	700,00	909,56	209,56
552001	5711040	Abschreibungen auf Sachanlagen - Infrastrukturvermögen (K 04)	27.800,00	27.817,42	17,42
573010	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	1.500,00	2.255,39	755,39
573010	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	200,00	444,10	244,10
573010	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	500,00	734,55	234,55
573110	5711070	Abschreibungen auf Sachanlagen - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (K 07)	168.700,00	174.731,56	6.031,56
573110	5711071	Abschreibungen Sammelposten (K 0791)	7.400,00	12.641,69	5.241,69
573110	5711080	Abschreibungen auf Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (K 08)	500,00	2.225,27	1.725,27
573110	5711081	Abschreibungen Sammelposten (K 0891)	1.300,00	2.406,81	1.106,81
611001	5731272	Abschreibungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer	0,00	57.794,28	57.794,28

Produkt	Konto	Kontenbezeichnung	Plan	Saldo	Plan-/Ist-Vergleich
611001	5731279	Abschreibungen auf Forderungen aus Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00	5.416,00	5.416,00
Summe:			2.271.000,00 €	3.049.686,69 €	778.686,69 €

Alle die in dieser Aufstellung aufgeführten Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen resultieren aus der buchhalterischen Notwendigkeit. Grundlage dieser Buchungen sind die GemHVO-Doppik, VV-Abschreibungen und die Dienstanweisung der Stadt Reinbek zur Wertberichtigung von Forderungen vom 02.09.2021